Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.6.1977 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.2.1978 angenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat in der Zeit vom 2o.3.1978 bis einschließlich 2o.4.1978 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde im "Geschäftsanzeiger" (Wochenzeitung für Haßloch und Umgebung) am 1o.3.1978 mit den Hinweis bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen zu den Bebauungsplan während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden können.

Die vorgenannte Bechanzeitung ist durch Satzung als Veröffentlichungsorgan für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung bestimmt.

Während der Auslegungsfrist gingen keine Bedenken und Anregungen ein.

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 6.7.1978 als Satzung gemäß § 1o BBauG beschlossen.

Haßloch, den 10.8.1978
Gemeindeverwaltung

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung:

Amtsplan

II. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf.vom 15. Nov. 1978 Az. 610-13/6/HA-10/HL-TH

Neustadt a. d. Weinstraße, den 15. Nov. 1978

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG erfolgte am

Haßloch, den
Gemeindeverwaltung

Bürgermeister

1.o ERLÄUTERUNG

VORH. GEPL.

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ (GESCHOSSFLÄCHENZAHL)
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE FÜR ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- BAUGRENZE FÜR ÜBERBAUBARE FLÄCHEN VON BAHNEN
- P PRIVATE PARKPLATZFLÄCHEN
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- WASSERFLÄCHEN
- BÄUME (VORHANDENE MIT ERHALTUNGSGRAD BESTAND)
- SCHUTZPFLANZUNG MEHRSTUFIG
- INTENSIVPFLANZUNG BIS 2oo cm HÖHE
- LAGER, WIESE, SCHOTTERRASEN IM BEREICH DER PARKPLATZFLÄCHEN FLÄCHEN FÜR BAHNEN (EINGRENZUNGEN ODER HOCHBAHNEN)
- BEWÄSSERUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

2.o TEXTLICHE FESTSETZUNG

2.1 DIE VOLLGEMÄSSE BEBAUUNG UND GRÜNORDNERISCHE GESTALTUNG DES SONDERGEBIETES (SO) DES FREIZEIT- UND UNTERHALTUNGSPARKS HOLIDAY PARK IN HASSLOCH NACH BauNVO § 11

2.2 ENTSPRECHEND § 9 BBauG KÖNNEN ZUM TRAGEN:
- DÜNEN
- VERWALTUNG
- GASTSTÄTTEN
  - o SELBSTBEDIENUNG SB
  - o RESTAURATION RT
- KLÄRANLAGE
- UMFORMERSTATION
- KÜNSTLICHE WASSERFLÄCHEN MIT BOOTSVERKEHR
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN MIT VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
- FREIZEIT- UND UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN
  - o THEATER
  - o AUSSTELLUNGEN
  - o WASSERSPIELE
  - o SPIELE
  - o VERKAUF
  - o UMDREHBARE SPITZE : FAHRTEN UM EINE ACHSE
  - o BAHNEN ERSCHLIESSUNGEN
  - o HOCHBAHNEN
  - o TIERPARK

2.3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRZ = 0,3o
- WOHN- UND VERWALTUNGSGEBÄUDE : BIS ZU II VOLLGESCHOSSE
- GEBÄUDE FÜR FREIZEIT UND UNTERHALTUNG
  - o MAX. 1o m (ALLGEMEIN)
  - o MAX. 15 m (THEATER)
- HOCHBAHNEN UND TURMSPITZE : MAX. 5o m

JEWEILS BEZOGEN AUF NATÜRLICHEN GELÄNDEVERLAUF

2.4 OFFENE BAUWEISE GILT FÜR DAS GESAMTE BAUGEBIET IN GELTUNGSBEREICH

2.5 DER INHALT DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN-ENTWURF VOM 10.8.1977 IST BESTANDTEIL DIESER PLANUNG

2.6 MATERIALIEN, FORMEN UND FARBGEBUNG DER BAUTEN SIND AUF DEN LANDSCHAFTLICHEN CHARAKTER AUSZURICHTEN

2.7 DIE IN BEBAUUNGSPLAN BEI DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN VORGESEHENEN PFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE DEREN ERHALTUNG SIND EINGRIFFEN IN SINNE DES § 9 ABS. 1 NR. 25

2.8 VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES FÜR ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR BAHNEN UND GEBÄUDEHÖHEN KÖNNEN AUSNAHMEN FÜR FREIZEIT- UND UNTERHALTUNGS-EINRICHTUNGEN ZUGELASSEN WERDEN, WENN GEGEBENHEITEN DES EINZELFALLES, INSBESONDERE TECHNISCHENNUTZUNGSNOTWENDIGKEITEN ES ERFORDERN.

Amtsplan

Gemeindeverwaltung 6733 Haßloch	
36	BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN HOLIDAY PARK HASSLOCH
Maßstab: 1:1000	„Gemeindebauamt:
Zeichnung Nr.:	
Bearbeitet: Arch.Achim Piske BDLA	
Gezeichnet:	
Geändert:	